



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 26.07.2021

Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Neubau einer freistehenden Doppelgarage auf Flurstück Nr. 133, Römerweg 1

Das noch bestehende Wohngebäude wird bereits seit vielen Jahren nicht mehr genutzt, es existiert kein Anschluss an die kommunale Entwässerung was für die Errichtung der Garage jedoch nicht von Bedeutung ist. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügt. Die notwendigen Abstandsflächen nach Osten und Westen werden eingehalten, nach Süden und Norden ist das geplante Gebäude abstandsflächenfrei.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen - vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Bauantrag: Abbruch und Erweiterung des Küchenanbaus für die Gaststätte, Flurstück Nr. 83 und 84, Donautalstraße 2

Es handelt sich hier um den Küchenanbau am Gasthaus zum Freien Stein der abgebrochen und durch einen größeren Anbau ersetzt werden soll. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm „Entwicklung Ländlicher Raum (ELR)-Sonderlinie Dorfgastronomie“ gefördert.

Die Genehmigung von Befreiungen oder Abweichungen ist nach Vorabprüfung durch die untere Baurechtsbehörde nicht erforderlich, da kein einschlägiger Bebauungsplan vorliegt. Somit ist lediglich die Prüfung des Einfügens in die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen – vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Zuschuss der Gemeinde zur Ministrantenfreizeit der Seelsorgeeinheit Egg

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Buchheim die Ministrantenfreizeit jeweils mit einem Betrag in Höhe von 1,00 € je Kind (aus Buchheim) und Tag unterstützt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor dies auch in diesem Jahr so zu handhaben, woraus sich ein Förderbetrag in Höhe von 70,00 € ergibt.

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung der Ministrantenfreizeit mit einem Betrag in Höhe von 70,00 €.

Beteiligung der Gemeinde an der Spendenaktion des Deutschen Städte- und Gemeindebunds in Kooperation mit dem DRK zugunsten der Hochwasserkatastrophe

Die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands sind verheerend. Mehr als 160 Menschen haben ihr Leben verloren, Tausende Häuser, Wohnungen und Geschäfte sind zerstört sowie Straßen, Wege und Infrastrukturen schwer beschädigt. Viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz leiden unter den Auswirkungen. Die Kommunen in den betroffenen

Regionen sollten jetzt auf die Solidarität der kommunalen Familie zählen können. Um den Betroffenen auch finanziell zu helfen hat der kommunale Spitzenverband mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes eine Spendenaktion ins Leben gerufen.

Jetzt ist die Stunde der Solidarität unter den Kommunen. Vielfach senden Städte, Gemeinden und Kreise aus ganz Deutschland haupt- und ehrenamtliche Helfer, um die Menschen in den Krisengebieten zu unterstützen und bei der Bewältigung der Folgen zu helfen.

Um die Hochwasseropfer zu unterstützen, hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes eine Spendenaktion ins Leben gerufen. Unter der Adresse www.drk.de/dstgb können Kommunen, aber auch Privatpersonen für die Menschen in den Katastrophengebieten spenden und die Arbeit des Roten Kreuzes vor Ort unterstützen. Zudem stellt der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen seine Plattform „Netzwerk Kommunen“ für Städte und Gemeinden zur Verfügung, um Hilfsangebote und Hilfesuche passgenau zueinander zu bringen. Auf dieser Plattform können sich Kommunalverwaltungen registrieren, die Hilfsangebote von der Bereitstellung von Personal bis hin zu spezifischen Materialien und Geräten anbieten oder Unterstützung suchen.

Auch die Gemeinde Buchheim sollte sich im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten an dieser Aktion beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor den Betrag von 1,00 € je Einwohner zu spenden.

Amt 31.03.2021 hatte die Gemeinde lt. Statistischem Landesamt 715 Einwohner. Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt den Betrag auf 800,00 € aufzurunden.

Der Gemeinderat beschließt die Spendenaktion des DStGB mit einem Betrag in Höhe von 800,00 € zu unterstützen.

Bürgerfragestunde

Von Seiten eines Zuhörers wird nachgefragt, ob der ursprünglich im Zusammenhang mit dem Bau der Abwasserleitung in Richtung Thalheim angedachte Radweg von Buchheim nach Thalheim gebaut werden kann.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass dies leider nicht möglich ist, da direkt an der Gemarkungsgrenze die Leitung durch zwei private Waldgrundstücke geführt werden muss und die Eigentümer/in zwar dem Einlegen der Abwasserleitung, nicht aber der Herstellung eines Radwegs durch die Waldgrundstücke zugestimmt hat. Es kann also leider kein durchgängiger Rad- und Fußweg von Buchheim nach Thalheim hergestellt werden. Die einzige Verbindung bleibt auch weiterhin die viel befahrene Kreisstraße K5936.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Verwaltung teilt mit, dass die Gemeinde zwischenzeitlich die Bewilligung der beantragten Ausgleichstockmittel für das im vergangenen Jahr beschaffte Feuerwehrfahrzeug erhalten hat. Die Gemeinde erhält hier einen Fördermittelbetrag in Höhe von 140.000 €.
- Im Landkreis Tuttlingen wurde an diesem Montag die Inzidenzstufe 2 ausgerufen, da die 7-Tage-Inzidenz von 10 an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten wurde.
- Im Zuge der Starkregenereignisse der vergangenen Wochen wurde die Maßnahme der Räumung des Grabens entlang des Bachtalwegs von der Verwaltung als dringende Sofortmaßnahme eingestuft und an die Fa. Maurer aus Buchheim vergeben. Nach der Wiederherstellung des Bachtalwegs wurden erhebliche Mengen an neuem Schotter in den Graben gespült die zusammen mit dem bereits im Graben liegenden Ast- und Steinmaterial die Durchläufe sehr schnell hätten verstopfen können. Es wäre nicht sinnvoll, wenn der sanierte Bachtalweg hierdurch

überschwemmt und beschädigt werden würde. Das Ausräumen des Grabens kostete die Gemeinde 1.200,00 €.